



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 303

Noëlle Bucher und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion
vom 14. Dezember 2015
(StB 222 vom 4. Mai 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
30. Juni 2016
überwiesen und gleichzeitig
abgeschrieben.**

Einführung Mittagstisch in der Sekundarschule

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie die Postulantinnen richtig ausführen, haben die Gemeinden seit dem 1. Januar 2009 dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (obligatorische Gemeindeaufgabe, § 30 Abs. 1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, VBG, SRL Nr. 400a). Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, per Schuljahr 2016/2017 in allen Sekundarschulen der Stadt Luzern einen Mittagstisch (11.45 bis 13.45 Uhr) einzuführen.

Mit B+A 30/2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen“ zeigte der Stadtrat verschiedene Entwicklungsszenarien für die Jahre 2012 bis 2017 auf, um das Angebot aufzubauen und die neue Gemeindeaufgabe zu erfüllen. Das Parlament entschied sich für einen etappierten Ausbau des Tagesstrukturangebots auf Kindergarten- und Primarstufe, entschied aber aus finanziellen Gründen, auf Angebote für Lernende der Sekundarstufe zu verzichten. Zudem wurde beschlossen, die Etappierung auf der Kindergarten- und der Primarstufe über die Umsetzungsfrist hinaus auszudehnen. Mit B+A 30/2012 wurde in diesem Sinne bereits entschieden, dass bis Ende 2017 kein Mittagstisch auf der Sekundarstufe eröffnet werden soll.

Der Stadtrat will künftig den gesetzlichen Auftrag erfüllen und legt deshalb nun den an B+A 30/2012 anschliessenden Bericht vor (B 12 vom 4. Mai 2016: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021“). Der Bericht zeigt die Entwicklungen und Kostenfolgen 2018 bis 2021 auf, um einerseits die Kapazität auf der Kindergarten- und der Primarstufe gesamtstädtisch weiter auszubauen und um andererseits ab Schuljahresbeginn 2018/2019 ein altersadäquates, organisiertes Mittagsangebot in den Sekundarschulen aufzubauen. Nach einer zweijährigen Einführungszeit soll in den Sekundarschulen ab Schuljahr 2020/2021 zudem auch die Möglichkeit bestehen, kostenpflichtig eine Mahlzeit zu beziehen.

Das Anliegen der Postulantinnen ist aus Sicht des Stadtrates mit B+A 30/2012 und B 12/2016 inhaltlich erfüllt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

